

der Entwicklung der Gesellschaft anzupassen. Je nach den Umständen können sie in rechtliche Verordnungen transformiert werden.

IV. Transformation innerhalb des Normensystems

In der Phase der Planwirtschaft wurden die Partei, die Regierung und die Gesellschaft völlig nach dem Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ organisiert. Die Partei und die Regierung steuerten direkt die wirtschaftliche Entwicklung. Dementsprechend spielten die politischen Richtlinien und die Politnormen eine wichtigere Rolle als die rechtlichen Normen im Staatsleben. Die Entwicklung des Rechtssystems wurde demzufolge lange Zeit ignoriert und beschränkt. Dieses Regierungsmodell wurde in der Phase der sozialistischen Marktwirtschaft von der zunehmenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Pluralisierung zu Reformen herausgefordert. Der Aufbau des Rechtssystems wurde seit dem Jahre 1978 beschleunigt.⁵⁰ „Regieren gemäß dem Recht“ ist zurzeit als ein grundlegendes Staatsprinzip in der Verfassung festgelegt.

Das gemischte System der rechtlichen Normen, politischen Richtlinien und staatlichen Politnormen ist allerdings zurzeit weiter das Grundmodell des chinesischen Normensystems, da dieses System die politische Stabilität und die Entwicklungseffizienz dieser Transformationsphase gewährleistet. Außerdem wurden die Voraussetzungen für die Durchsetzbarkeit der politischen Normen der Partei und der Regierung – das staatliche Organisationsprinzip des Demokratischen Zentralismus und die Führungsrolle der KP – noch nicht von der Entwicklung der Marktwirtschaft und des Privateigentums in ihren Grundfesten erschüttert.

Mit der Vervollkommenung des Rechtssystems werden die Grenzen der drei Normensysteme deutlicher. Trotzdem gibt es keine formellen Regelungen zur Festlegung und Durchsetzung der politischen Normen. Ob die politischen Normen der Partei und Regierung in der Zukunft noch parallel mit dem Rechtssystem existieren und eine wichtige Rolle im Staatsleben spielen werden, hängt von der Entwicklung des Staatswesens ab.

the Society in Rule of Law), in: 黄之英, 中国法治之路 (*Huang, Zhiying, The Road to The China's Rule of Law*), S. 86ff.

50 中国共产党第十一届三中全会公报 (Bulletin des 3. Plenums des 11. Zentralkomitees der KP Chinas), vom 22. 12. 1978, in: 人民日报 (RMRB), 24. 12. 1978.

Tabelle 5: *Normensysteme der VR China*

	<i>Politische Richtlinien der KP Chinas</i>	<i>Rechtssystem</i>	<i>Staatliche Politnormen der Zentralregierung</i>
<i>Normengeber</i>	die KP Chinas	NVK, der Ständige Ausschuss des NVK, die Zentralregierung	die Zentralregierung
<i>Namen</i>	Bestimmung, Beschluss, Vorschlag	Gesetz, Regeln, Bestimmung, Methode	Beschluss, Bekanntmachung, Leitansichten
<i>Charakter</i>	Appellcharakter, leitender Charakter	Zwangsscharakter	Appellcharakter, leitender Charakter
<i>Gegenstand</i>	ideologischen Grundsätze, staatliche Entwicklungsorientierung	Grundsystem des Staates	Konkrete Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, mittel- und kurzfristige Entwicklungsstrategie
<i>Umsetzbarkeit</i>	Umsetzung in die Verfassung, rechtliche Regelungen und Politnormen		Umsetzung in das Rechtssystem

B. Die Verfassung

Wenn ein Staat ohne Gewaltenteilung keine Verfassung besitzt, wie die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789⁵¹ definiert, dann existiert in China bis heute keine Verfassung im westlichen Sinne. Nach dem Wortlaut der Verfassung von 1982 ist die chinesische Verfassung eine „Gesetzesform“, die „die Errungenschaften des Kampfes der Volksmassen bestätigt und die grundlegende Staatsordnung sowie die grundlegenden Aufgaben des Staates festlegt“.⁵² In der Verfassung wird das staatliche Organisationsprinzip „Demokratischer Zentralismus“⁵³ festgelegt, um „alle Kräfte auf die sozialistische Modernisierung zu konzentrieren“, damit das grundlegende Ziel des Staates – Aufbau „eines wohlhabenden und mächtigen, demokratischen und zivilisierten sozialistischen Staates“ – verwirklicht werden kann.⁵⁴ Das bedeutet, dass die erstrangige Aufgabe der derzeitigen Verfassung die Verwirklichung der chinesischen Modernisierung ist. Die Festlegung der Staatsordnung und die Gewährleistung von Bürgerrechten müssen im Dienste der Erfordernisse der Modernisierung stehen. Dafür spielen die chinesischen Traditionen der Gewaltenkonzentration und der Kollektivrechte die entscheidende Rolle.

51 Art. 16 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen), vom 26. 08. 1789: Toute société dans laquelle la garantie des droits n'est pas assurée, ni la séparation des pouvoirs déterminée, n'a point de constitution.

52 Präambel der Verfassung von 1982, 13. Abschnitt.

53 Art. 3. Abs. 1 der Verfassung von 1982: Die Staatsorgane der Volksrepublik China werden das Prinzip des Demokratischen Zentralismus an.

54 Präambel der Verfassung von 1982, 7. Abschnitt.